

### **Erneute Auslegung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Herrenäcker – Baumpfad, Erweiterung“, Gemarkung Güglingen**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Winter 2009 gefasst. Danach erfolgten die Bekanntmachung sowie Bürger- und Behördenbeteiligung. In der Sitzung am 12.10.2010 wurden die Anregungen aufgenommen und diskutiert. Ein endgültiger Satzungsbeschluss wurde damals bewusst nicht gefasst, um zu vermeiden, dass Grundstückseigentümer sofort ihren Anspruch auf Erschließung geltend machen können.

In den letzten Jahren lag das Hauptaugenmerk nämlich auf der Innenstadtentwicklung und dem Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Hintere Wiesen“. Da sich die Nachfrage nach Wohnbauplätzen in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, sollten nun aber weitere Bauplätze zur Verfügung stehen. Anfang des Jahres 2014 wurde daher beschlossen, dass man in die Umlegungsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern eintritt.

Diese Verhandlungen für die Erweiterung „Herrenäcker – Baumpfad“ konnten nun weitestgehend abgeschlossen werden und auch bei den Verhandlungen mit der Landsiedlung, die Rechte an einem Grundstück hat, zeichnet sich eine Lösung ab. Mit der Erschließung soll daher im Sommer 2015 begonnen werden.

Durch die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern hat sich eine leichte Gebietsverschiebung ergeben, sodass es in nördlicher Richtung zu einer Gebietsvergrößerung von ca. 8 m kommt.

Der Bebauungsplan muss daher erneut ausgelegt werden. Den Erneuten Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 und §3 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 gefasst.